



Interpellation von Philip C. Brunner

betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern

vom 31. August 2020

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 31. August 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Am 24. November 2019 nahm das Zuger Volk in einer Referendumsabstimmung das überarbeitete neue Zuger Denkmalschutzgesetz mit 21'842 Ja-Stimmen zu 11'491 Nein-Stimmen sehr deutlich an. Das klare Resultat überraschte Gegner und Befürworter beide gleichermassen. Das Gesetz trat dann unmittelbar nachher, am 14. Dezember 2019 in Kraft. Aufnahme in GS 2019/085, BGS 423.11.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Am Sonntag, 24. November 2019, erklärte der Direktor des Innern, bereits kurz nach dem Volksentscheid, anlässlich der Pressekonferenz im Regierungsgebäude zusammen mit dem Amtsleiter der Denkmalpflege sinngemäss, dass sie beide alles unternehmen würden, um das neue Gesetz im Sinne des Kantonsrats umzusetzen und rasch zu implementieren. Dies scheint offenbar nicht, noch nicht bzw. nicht immer der Fall zu sein.
 - a) Warum müssen offenbar Eigentümer und selbst eine begleitende (Bau-) Behörde, wie diejenige der Stadt Zug feststellen, dass der durch den Kantonsrat geschaffene Spielraum zugunsten einvernehmlicher Lösungen nicht immer genutzt wird und wenn, dann erst nach frustrierenden Verhandlungen am «Runden Tisch», falls überhaupt? Dazu findet sich im Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug GGR-Vorlage Nr. 2573.2 zur Jahresrechnung 2019 vom 4. Mai 2020 ein entsprechendes öffentlich einsehbares Zitat (Seite 21 Ziff. 4.4.2).
2. Noch vor Ende der Legislatur 2015–2018 wurde die damalige Direktorin des Innern immer wieder für die dauernden Schwierigkeiten zwischen der Denkmalbehörde und den Eigentümern oder Investoren beschuldigt. Gegenseitiges Unbehagen und viel Misstrauen war allgegenwärtig. Es wurde sogar behauptet, ein anderer, ein neuer Regierungsrat, an der Spitze der Direktion des Innern hätte selbst mit dem alten Gesetz «eigentümerfreundlicher» entscheiden können und man brauche deshalb gar keine neuen gesetzlichen Grundlagen, das alte Gesetz genüge vollauf. Trotzdem erfolgte die Zustimmung zum neuen Gesetz durch das Volk im Verhältnis von 2:1 JA sehr eindrücklich. Bald neun Monate nach Einführung des Denkmalschutzgesetzes fragt man sich:
 - a) Warum schafft es der sogenannt bürgerlich zusammengesetzte Regierungsrat immer noch nicht, dieses explizit eigentümerfreundlichere Gesetz im Sinne des Kantonsrats zur allgemeinen Zufriedenheit der Kunden, der Bürgerinnen und Bürger, der Eigentümer und der lokalen Behörden umzusetzen?

3. Der Regierungsrat wird in seiner Antwort gebeten, statistisch den Erfolg des neuen Gesetzes bezüglich Einsprachen, Verhandlungen, Entscheiden von Gerichten im Zusammenhang mit dem Zuger Denkmalschutz im Detail zu dokumentieren und zwar über die letzten beiden Jahre der Legislatur 2015–2018, dem Jahr 2019 (noch mit altem Datenschutzgesetz) und im Vergleich zum Jahr 2020 mit neuen Voraussetzungen.

Der Interpellant dankt dem Regierungsrat dafür, aufzuzeigen, was nun gemacht werden muss, damit der Denkmalschutz im Kanton Zug im Sinne der Legislative und des Volkes umgesetzt werden kann. Ich bin auf seine diesbezüglichen Vorschläge der Regierung sehr gespannt.